

Planungsverband Neu Tramm

Beschlussvorlage (öffentlich) (11/058/2012)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 20.01.2012
Sachbearbeitung:	Frau Bombeck , FD Kommunalrecht, Gremiendienst

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Verbandsversammlung des Planungsverbandes Neu Tramm	06.02.2012	Entscheidung	

Wahl des Vorstandes

Beschlussvorschlag:

Die Verbandversammlung wählt für das Verbandmitglied Stadt Dannenberg (Elbe)

- 1.
- 2.

und für das Verbandmitglied Gemeinde Jameln

- 1.
- 2.

in den Vorstand.

Sachverhalt:

Die Mitglieder der Verbandversammlung werden vom jeweiligen Rat eines Verbandmitgliedes aus dessen Mitte für die Dauer ihrer Wahlzeit gewählt (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Satzung des Planungsverbandes Neu Tramm). Die Verbandversammlung wählt aus ihren Mitgliedern den Vorstand (§ 8 Abs. 1 Satz 1 Nr.3 Satzung des Planungsverbandes Neu Tramm).

Der Vorstand besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung aus je 2 stimmberechtigten Vertreterinnen oder Vertretern der Verbandmitglieder aus der Verbandversammlung.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Anlagen:

-